



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2019,
genehmigt vom Präsidium am 15.01.2020, veröffentlicht am 17.01.2020*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) in der Fassung vom 05.07.2017 geändert.

**§ 2
Änderung**

Die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, wird eingeführt.

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt. In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Für Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, ist die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, nicht verpflichtend. Sie können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben.

²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2020, veröffentlicht am 05.07.2017
mit Wirkung zum 01.03.2020*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2a und 2b festgelegt.

§ 3

Auslandsstudiensemester

Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden.

§ 4

Praxissemester / Auslandsstudiensemester

¹Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht absolvieren den zweiten Studienabschnitt grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 2a (mit Praxissemester). ²Sie können bis zum Ablauf des dritten Semesters wählen, ob sie den zweiten Studienabschnitt gemäß Anlage 2b (mit Auslandsstudiensemester) absolvieren wollen. ³Die Studierenden sind spätestens vier Wochen nach Beginn des dritten Semesters über diese Wahlmöglichkeit zu informieren.

§ 5

Übergangsregelung

¹Für Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, ist die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, nicht verpflichtend. Sie können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben.

²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht**

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2a: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Praxissemester
- Anlage 2b: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Auslandsstudiensemester

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Privatrecht 1 und juristische Methodenlehre	X		6	10	PFP ⁸ /K2/ K3	
Rechnungswesen und Bilanzierung ⁴	X		4	5	HA/K2/M	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2/PFP ⁹	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	X		4	5	K2	
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	X		2	5	R/PFP ¹⁰	
Privatrecht 2		X	4	5	K2	
Wirtschaftsverfassungsrecht		X	4	5	HA	
Steuerrecht		X	4	5	HA/K2	
Marketing oder Logistik, Beschaffung und Produktion ⁵		X	_6	5	_7	
Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft und Recht)/ CEF B1/B2 ³		X	4	5	PFP ²	
Personal und Arbeitsrecht		X	2+2	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).
- 3) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 4) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss kein Einstufungstest Rechnungswesen und kein Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- 5) Die Studierenden können zwischen den Modulen „Marketing“ und „Logistik, Beschaffung und Produktion“ frei wählen.
- 6) 3 SWS für das Modul „Marketing“. 4 SWS für das Modul „Logistik, Beschaffung und Produktion“
- 7) Prüfungsleistung für das Modul „Marketing“: K2/R/PFP¹¹. Prüfungsleistung für das Modul „Logistik, Beschaffung und Produktion“: HA/K2/PFP¹².
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einer Hausarbeit (HA). Die Klausur wird mit 80 Punkten, die Hausarbeit mit 40 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer mündlichen Prüfung (M). Die Hausarbeit und die mündliche Prüfung werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur

M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2a

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Praxissemester

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹	
Privatrecht 3	X					4	5	K2		
Wirtschaftsverwaltungsrecht	X					4	5	HA/K2		
Wahlpflichtmodul ²	X					7	5	Je nach Modulwahl		
Finanzmanagement	X					4	5	K2/ PFP-1 ⁹ / PFP-2 ¹⁰		
Vertiefung Recht 1 ³	X					7	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 1 ⁴	X					7	5	Je nach Modulwahl		
Arbeitsrecht		X				4	5	K2/R		
Europarecht ⁵		X				4	5	K2		
Contract Law		X				4	5	K2/HA/R		
Vertiefung Recht 2 ³		X				7	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 2 ⁴		X				7	5	Je nach Modulwahl		
Gesellschaftsrecht		X				4	5	HA/K2/R		
Praxissemester			X			8	30		PBS/ PBM	
ZPO				X		3	5	K2		
Wettbewerbsrecht				X		3	5	K2		
Wirtschaftsstrafrecht				X		3	5	HA/K2/PFP ¹¹		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				X		4	5	K2		
Vertiefung Recht 3 ³				X		7	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 3 ⁴				X		7	5	Je nach Modulwahl		
Fallstudien Privatrecht 1-3					X	3	5	K2/R/PFP ¹¹		
Wirtschaftsrechtliches Projekt- Vertragsgestaltung					X	2,5+2,5	8	HA/PFP-1 ¹² / PFP-2 ¹³		
Blockveranstaltungen ⁶					X	4	5		RT	
Bachelorarbeit					X	8	12	SAA und KQ		
Gesamt								150		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist wählbar. Das Modul muss mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die

Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul „Controlling“ als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Als Vertiefung Recht stehen „Recht der Finanzdienstleistung“, „Recht des geistigen Eigentums“, „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 4) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzisiertere Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- 5) Als Alternative zum Modul „Europarecht“ können die Studierenden das Modul „European Law“ (PL: HA/K2/R) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- 6) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 8) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 9) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 10) PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 13) PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2b
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit
Auslandsstudiensemester

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- -punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹	
Privatrecht 3	X					4	5	K2		
Wirtschaftsverwaltungsrecht	X					4	5	HA/K2		
Wahlpflichtmodul ²	X					8	5	Je nach Modulwahl		
Finanzmanagement	X					4	5	K2/PFP-1 ¹¹ / PFP-2 ¹²		
Vertiefung Recht 1 ³	X					8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 1 ⁴	X					8	5	Je nach Modulwahl		
Arbeitsrecht		X				4	5	K2/R		
Europarecht ⁵		X				4	5	K2		
Contract Law		X				4	5	K2/HA/R		
Vertiefung Recht 2 ³		X				8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 2 ⁴		X				8	5	Je nach Modulwahl		
Gesellschaftsrecht		X				4	5	K2/HA/R		
Auslandsstudiensemester ⁶			X			9	30		RT	
ZPO				X		3	5	K2		
Wettbewerbsrecht				X		3	5	K2		
Wirtschaftsstrafrecht				X		3	5	K2/HA/PFP ¹³		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				X		4	5	K2		
Vertiefung Recht 3 ³				X		8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 3 ⁴				X		8	5	Je nach Modulwahl		
Fallstudien Privatrecht 1-3					X	3	5	K2/R/PFP ¹³		
Wirtschaftsrechtliches Projekt- Vertragsgestaltung					X	2,5+2,5	8	HA/ PFP-1 ¹⁴ / PFP-2 ¹⁵		
Blockveranstaltungen ⁷					X	4	5		RT	
Bachelorarbeit					X	10	12	SAA und KQ		
Gesamt							150			

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist wählbar. Das Modul muss mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule

wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul „Controlling“ als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Als Vertiefung Recht stehen „Recht der Finanzdienstleistung“, „Recht des geistigen Eigentums“, „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 4) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- 5) Als Alternative zum Modul „Europarecht“ können die Studierenden das Modul „European Law“ (K2 (4 SWS)) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
 - mindestens 90 Leistungspunkte müssen erworben worden sein,
 - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
 - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.
 Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 ECTS-Punkte inhaltlich einen rechtlichen Bezug aufweisen. Über die Modulbelegung ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 9) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen variieren.
- 10) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 11) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 12) PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 15) PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht:

Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Vertiefungen	Modul 1		Modul 2	Modul 3
Recht der Finanzdienstleistung	Privatversicherungsrecht		Kapitalmarktrecht	Finanzierungs- und Anlagerecht
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (3 SWS)		HA/K2/M (4 SWS)	K1/K2/R (2 SWS)
Recht des geistigen Eigentums	Einführung in das Recht des geistigen Eigentums, Markenrecht		Design- und Patentrecht	Urheberrecht
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PR (4 SWS)		HA/K2/PR (3 SWS)	HA/K2/PR (4 SWS)
Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung	Medizin- und Gesundheitsrecht		Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (4 SWS)		HA/K2/R (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Steuern	Ertrag- und Substanzsteuern		Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrssteuern	Unternehmen und Besteuerung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (4 SWS)		HA/K2 (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Controlling ¹	Strategisches und Projektcontrolling		Kostencontrolling und Budgetierung	Konzernberichtswesen
Prüfungsform (SWS)	K2/M (3 SWS)		HA/K2/M (3 SWS)	HA/K2/PFP ⁶ (4 SWS)
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Unternehmensfinanzierung		Finanzmärkte und Bewertung	Asset Management/Fusionsmanagement
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 ⁷ /PFP-2 ⁸ (4 SWS)		K2/PFP-1 ⁷ /PFP-2 ⁸ (3 SWS)	K2/PFP-1 ⁷ /PFP-2 ⁸ (3 SWS)
Internationale Wirtschaft ²	Außenwirtschaft		Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP ⁹ (4 SWS)		HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)	HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)
Logistik	Logistik-Management ³		Supply Chain Management	Logistikseminar
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ¹¹ (4 SWS)		K2/M/PFP ¹² (3 SWS)	FSS/M/HA (3 SWS)
Marketing	Marktforschung		Marketing-Mix	Marketing-Projekt
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)		K2/R/PFP ¹⁰ (4 SWS)	PFP ¹³ (3 SWS)
Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung	Societal Perspective on Sustainable Development	Wachstum, Umwelt und Entwicklung	Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement

Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)	K2/PFP ⁹ (3,5 SWS)	PFP-1 ¹⁴ /PFP-2 ¹⁵ (3,5 SWS)
Personal	Personalmarketing und -entwicklung	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ¹⁰ (4 SWS)	HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)	K2/PR/R (3 SWS)
Veranstaltungsmanagement	Grundlagen des Veranstaltungsmanagements ⁴	Veranstaltungsrecht	Angewandtes Veranstaltungsmanagement ⁵
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 ¹⁶ /PFP-2 ¹⁷ (3 SWS)	HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)	PFP-1 ¹⁸ /PFP-2 ¹⁹ /PFP-3 ²⁰ (4 SWS)
Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	Wirtschaftsprüfung	Rechnungslegung nach Steuerrecht	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2 (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2 (3 SWS)

- 1) Den Studierenden wird empfohlen, das Grundlagenmodul Controlling als Vorbereitung auf die Vertiefung zu besuchen.
- 2) Anstelle der Vertiefung „Internationale Wirtschaft“ können die Studierenden auch das englischsprachige Angebot der Vertiefung („International Economics“) mit den Modulen „International Economics“ (K2/PFP⁹ (4 SWS)), „Current Issues in the Global Economy“ (HA/K2/PFP¹⁰(3 SWS)) und „Enterprise and Globalisation“ (HA/K2/PFP¹⁰(3 SWS)) absolvieren. Auch eine Belegung einzelner englischsprachiger Module innerhalb dieser Vertiefung ist möglich.
- 3) Als Alternative zum Modul „Logistik-Management“ können die Studierenden auch das Modul „Logistics Management“ (HA/K2/PFP¹² (3 SWS)) absolvieren.
- 4) Als Alternative zum Modul „Grundlagen des Veranstaltungsmanagements“ können die Studierenden auch das Modul „Principles of Event Management“ (K2/PFP-1¹⁶/PFP-2¹⁷ (3 SWS)) absolvieren.
- 5) Als Alternative zum Modul „Angewandtes Veranstaltungsmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Applied Event Management“ (PFP-1¹⁸/PFP-2¹⁹/PFP-3²⁰ (4 SWS)) absolvieren.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei Hausarbeiten (HA) und einer Präsentation (PR). Die Hausarbeit-1 wird mit 40 Punkten gewichtet, die Hausarbeit-2 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 10 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). Die K1 wird und das Referat werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Lerntagebuch (LTB). Die K1 wird mit 50 Punkten gewichtet, die PR mit 30 Punkten und das LTB wird mit 20 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem mündlichen Projektbericht (PMU). PSC und PMU werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R), einer Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur (AWV), einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). R und PR werden jeweils mit 30 Punkten gewichtet. AWV und HA werden jeweils mit 20 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). K1 und R jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 50 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und der PSC wird mit 40 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- 17) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht. Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 18) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 wird mit 30 Punkten und die Präsentation wird mit 70 Punkten gewichtet.
- 19) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 30 Punkten, die PR wird mit 20 Punkten und der PSC wird mit 50 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.

- ²⁰⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die PR wird mit 30 Punkten und der PSC wird mit 70 Punkten gewichtet.